Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 20 (1995)

Heft: 1

Rubrik: Lupenreiner Freispruch für den Beobachter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Lupenreiner Freispruch für den Beobachter

ieg in allen Punkten für den Beobachter: so das Urteil im

Ehrverletzungsprozess von Rechtsanwalt Stephan Frischknecht gegen Redaktor Hans Caprez.

Ausgangspunkt des aufwendigen Ehrverletzungsprozesses war der Artikel «Jenischenhilfe: Verschaukelte Opfer» in Nr. 10/91. Darin nahm der Beobachter Tätigkeit und Finanzgebaren der Stiftung Naschet Jenische (NJ) kritisch unter die Lupe. Beobachter-Leserinnen und -Leser erinnern sich: Jahrzehntelang waren Fahrende durch ein vom Bund subventioniertes Programm brutal verfolgt worden. Als erste Zeitschrift hat der Beobachter 1972 den Skandal um die «Kinder der Landstrasse» aufgedeckt.

Der Beobachter unterstützte die 1987 gegründete Stiftung Naschet Jenische (NJ). Ihr Ziel: Wiedergutmachung des geschehenen Unrechts. Stephan Frischknecht, sozial engagierter Anwalt aus St. Gallen, wurde zum ersten Sekretär der Stiftung ernannt. Nach anfänglichen Erfolgen kam es in der NJ und angegliederten

Auftreten von Bundespräsident Alphons Egli vor dem Parlament. Er entschuldigte sich öffentlich bei den Jenischen für das geschehene Unzecht. Und mit dem St. Galler Anwalt Stephan Frischknecht fand die Stiftung Naschet Jenische (Steh Jenische) einen für ihre Anliegen massgeschneiderten Rechtsvertreter. Frischknecht galt als sozial treter. Frischknecht galt als sozial Auftreten von Bundespräsident Algen massgeschneiderten Rechtsver-treter. Frischknecht galt als sozial rengagiert; ein Anwalt der Kleinen und Entrechteten. Er machte den Jenischen Mut. sich für ihre Rechte generaten und entwickelte hald sel-Jeinschen Aut, sich für ihre Rechte zu wehren, und entwickelte bald sel-ber vielfältige Aktivitäten. Er führte harte Auseinandersetzungen mit der Pro Juventute, die das unselige Werk «Kinder der Landstrasse» ge-



Stephan Frischknecht, ehemaliger Naschet-Jenische-Sekretär, im Beobachter Nr. 10/91

Gremien zu schweren Zerwürfnissen. So wurde die Fondskommission unter dem Präsidium von alt Bundesrat Alphons Egli beschuldigt, Wiedergutmachungsgelder falsch verteilt zu haben. Egli nahm verärgert den Hut. Krisensitzungen, zahlreiche Verhandlungen, Schreibereien verursachten einen sehr hohen Arbeitsaufwand.

Frischknecht liess seine Honorarnoten anstehen, gewährte der Stiftung Darlehen und schuf somit finanzielle Abhängigkeiten. Erst nach seinem von der Mehrheit des Stiftungsrats geforderten Rücktritt zeigte sich das Ausmass der Schuldenwirtschaft. Die Stiftung war pleite.

Auf den Beobachter-Artikel reagierte Frischknecht mit einer Strafklage wegen Verleumdung. Zu 14 Passagen führte das Bezirksgericht Dielsdorf ein umfangreiches Beweisverfahren durch.

Inzwischen fällte das Gericht ein

eindeutiges Urteil: Der Artikel sei von hohem öffentlichem Interesse gewesen, für alle als ehrverletzend eingeklagten Passagen habe der Autor den Wahrheitsbeweis erbracht. Fazit: Freispruch in allen Punkten für Beobachter-Redak- Beobachter-Redaktor tor Hans Caprez. Frisch- Hans Caprez



knecht muss sämtliche Kosten -29 000 Franken Gerichtskosten und 24 000 Franken Parteientschädigung – übernehmen.

Doch damit nicht genug: Eingestellt wurde auch ein Strafverfahren wegen Verletzung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb.

Frischknecht gibt nicht auf

Scharf kritisiert wurde Frischknecht schon früher auch von einer Aufsichtskommission des St. Galler Kantonsgerichts. «Die Stiftung war vollkommen in der Hand ihres Sekretärs, sie musste die Jahresrechnungen genehmigen und die Rechnungen bezahlen - ohne Kontrollmöglichkeiten. (...) In geradezu missionarischem Eifer (...) hat Frischknecht das Mass für Macht und Kontrollmechanismen völlig ignoriert», schrieb die Aufsichtskommission in ihrem Urteil.

> Und um die «Schwere der begangenen Fehler klarzumachen», wurde Frischknecht mit der höchstmöglichen Busse bestraft.

> Unbeirrt will Frischknecht alle gegen ihn getroffenen Entscheidungen an die nächsten Instanzen weiterziehen. Ivo Bachmann